

Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis
hier: Berufung von Frau Hina Jilani aus Pakistan in die Jury

I. Sachbehandlung: OBM, MRB

Gemäß Satzung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises und § 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Nürnberger Stadtrates entscheidet der Stadtrat über die Bestellung der Jury.

In seiner Sitzung vom 25. Juli 2012 beschloss der Stadtrat die Berufung von zehn Persönlichkeiten in die neue Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises für die Amtszeit von 2012-2016. Bis zu dieser Stadtratssitzung lag die Antwort von der angefragten Persönlichkeit für den freien Platz in der Jury jedoch noch nicht vor. Am Montag, 13. August 2012 erklärte Frau Hina Jilani, Rechtsanwältin aus Pakistan, sich bereit, Mitglied der Jury für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis zu werden. Die international anerkannte und hochgeschätzte Menschenrechtsexpertin Jilani war 1980 Mitbegründerin der ersten Anwaltskanzlei von Frauen in Pakistan. Von 2000 bis 2008 war sie als UNO-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger tätig. Desweiteren war sie Mitglied in der von den Vereinten Nationen einberufenen Untersuchungskommission zur Lage in Darfur. Durch ihre Person wäre zudem der südasiatische Raum auch nach dem Ausscheiden von Professor Dr. Rajmohan Gandhi in der Jury repräsentiert.

Da das Vorschlagsverfahren für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis 2013 bereits in Gange ist, wird die Bestellung von Frau Hina Jilani in die Jury für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis mit einer Dringlichen Anordnung genehmigt.

II. MRB zur weiteren Veranlassung

Nürnberg, den 16. Aug. 2012
Der Oberbürgermeister

Kaly